# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM KATHOLISCHEN SEELSORGEBEREICH MAIN-ITZ





# Inhaltsverzeichnis

1.	Risiko	analyse	5
2.	Perso	nalauswahl / Personalentwicklung / erweitertes Führungszeugnis	7
3.	Verha	ltenskodex	9
4.	Beratı	ungs- und Beschwerdewege	.12
5.	Interve	ention und nachhaltige Aufarbeitung	15
6.	Qualit	ätsmanagement	. 17
7.	Aus-ι	und Weiterbildung	18
8.	Aufga	ben und Ernennung von Ansprechpersonen	18
9.	Absch	luss	18
10.	Anla	agen	19
1	0.1.	Risikoanalyse	19
1	0.2.	Empfehlung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	30
1	0.3.	Aus- und Weiterbildung / Präventionsschulungen für hauptamtliche Mitarbeiter	31
1	0.4.	Aus- und Weiterbildung / Präventionsschulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter	32
1	0.5.	Verhaltenskodex	.33
1	0.6.	Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft	36
1	0.7.	Beschwerdeflyer im Seelsorgebereich Main-Itz	.38
1	0.8.	Dokumentationsbogen	.39
1	0.9.	Tätigkeitsfelder und Auftrag der Ansprechpersonen für Prävention	40
11.	Kon	takte zur Prävention von sexualisierter Gewalt	43
12	lmp	ressum	44

# Statt eines Vorworts

Breitengüßbach, im August 2025

Liebe Mitarbeitende, liebe Engagierte in unseren Gemeinden, liebe Kinder und Jugendliche in unserem Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz,

eigentlich sollte ein Vorwort zu diesem Schutzkonzept nicht nötig sein – denn der Schutz von Kindern und Jugendlichen müsste eine Selbstverständlichkeit sein, eine gelebte Haltung, tief verankert im Alltag unserer kirchlichen Arbeit. Doch die Realität zeigt uns: Wachsamkeit, klare Regeln und verbindliches Handeln sind unverzichtbar.

Sexualisierte Gewalt hat in kirchlichen Kontexten unsägliches Leid verursacht. Zu oft wurde weggesehen, zu oft wurde geschwiegen. Das darf nie wieder geschehen. Darum ist dieses Schutzkonzept kein bloßes Papier, sondern ein verpflichtender Rahmen für alle, die in unserem Seelsorgebereich Main-Itz Verantwortung tragen – sei es im Haupt- oder Ehrenamt, sei es in direkter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder im organisatorischen Umfeld.

Es geht nicht um Misstrauen, sondern um eine gemeinsame Haltung der Achtsamkeit und des Schutzes. Prävention bedeutet, Strukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern, und eine Kultur zu stärken, in der jede Person sicher und ernst genommen ist.

Dieses Konzept ist das Ergebnis intensiver und sorgfältiger Arbeit einer engagierten Gruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen unseres Seelsorgebereichs. Ihnen gilt mein aufrichtiger Dank.

Möge dieses Schutzkonzept nicht nur gelesen, sondern gelebt werden – als Ausdruck unserer Verantwortung füreinander und besonders für die Jüngsten in unserer Mitte.

Pfarrer Philipp Janek

thtpp 'yourek

# Grundlagen bei der Erstellung des Schutzkonzeptes

# Definition des Begriffes "sexualisierte Gewalt"

Unter dem Begriff "sexualisierte Gewalt" verstehen wir Grenzverletzungen, also ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht, aber für den Betroffenen unangenehm und nicht akzeptabel ist, Übergriffigkeiten, also wiederholte beabsichtigte Grenzverletzungen, bei denen abwehrende Reaktion der Betroffenen, sowie Kritik Dritter missachtet wird und strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt, an Minderjährigen und Schutzbefohlenen, welche im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" benannt werden.

# Partizipation als Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzeptes

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir auf das Prinzip der Partizipation geachtet. Das heißt, wir haben versucht, möglichst viele Gremien und Gruppierungen, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in unserem Seelsorgebereich bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes mit einzubinden und die Ideen von möglichst vielen einzubringen. Wer genau bei der Erstellung mitgewirkt hat, haben wir auf der letzten Seite des Schutzkonzeptes zusammengefasst.

# Anmerkung zur generischen Sprachform im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in den folgenden Texten weitestgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

# 1. Risikoanalyse

Für die Erstellung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz gilt es immer wieder genau hinzusehen:

- Wie ist die Situation bei uns?
- Wie achten wir auf ein wertschätzendes Miteinander?
- Werden die Regeln zu Nähe und Distanz in unseren pfarrlichen Gruppierungen eingehalten?
- Wo gibt es Gefahrenmomente und Schwachstellen?

# Ziele der Risikoanalyse

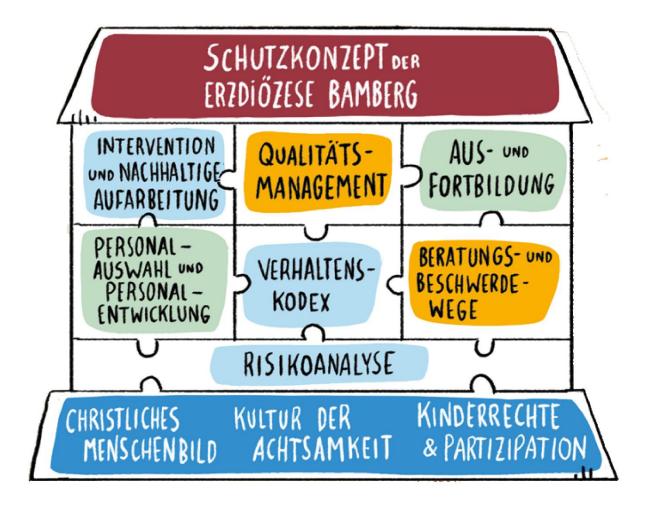
Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, zu benennen und so zu verbessern, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unseren Pfarreien und in den verschiedenen Gruppierungen sicher und wohl fühlen. Die Risikoanalyse soll auch dazu beitragen, Schwachstellen aufzudecken, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten. Ebenso soll die Risikoanalyse unterschiedliche Gruppierungen aus verschiedenen Altersstufen zu Wort kommen lassen. "Die sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räumen und Situationen in Ihren Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen." (DBK, 2013c, S. 55)

# Erkenntnisse der Risikoanalyse

Wir haben in unserem Seelsorgebereich zielgruppenorientiert eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei sind wir zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

- Etliche Gruppierungen sind schon sehr gut für das Thema Prävention sensibilisiert, für andere ist es völlig neu und ungewohnt.
- Ein erster wichtiger Schritt war bereits die Risikoanalyse. Deren Fragen und Themen haben an vielen Stellen die Augen geöffnet, was alles überhaupt von Kindern und Jugendlichen als Gewalt bzw. Übergriff empfunden werden kann.
- Es besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass die Prävention von (sexualisierter) Gewalt sowohl gegenüber den Kindern und Jugendlichen, als auch gegenüber den Eltern und den Mitarbeitenden ein wichtiges Thema ist, welches offensiv behandelt werden soll.
- Es gibt genau genommen ein paar wenige exemplarische Situationen, die in fast allen Gemeinden in ähnlicher Art und Weise vorkommen und deshalb hinsichtlich des Schutzkonzeptes auch gemeinschaftlich entwickelt werden können: Ministrantendienst, Gruppenstunden im Jugendheim, Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung, Zeltlager, Schwimmbad-Ausflüge.

Diese erstmalig durchgeführte Risikoanalyse stellt selbstverständlich nur eine Momentaufnahme dar und ist in regelmäßigen Abständen in den verschiedenen Gremien und Gruppierungen unserer Pfarreien im Seelsorgebereich zu überprüfen und gegebenenfalls neu durchzuführen.



# Verschiedene Methoden zur Auswahl

Je nach Alterszusammensetzung der Gruppe, stehen verschiedene Risikoanalysen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen zur Auswahl:

Methode	Altersgruppe	Siehe Anlage
1. Blume und Stein	Kleinkinder	10.1.
2. Mit der Kamera unterwegs	Ältere Kinder, Jugendliche	10.1.
3. Die Verhaltensampel	Ältere Kinder, Jugendliche	10.1.
4. Sprechblasen Flugblatt	Eltern	10.1.
5. Fragebogen	Jugendliche, Erwachsene	10.1.
6. Gespräch	Jugendliche, Erwachsene, Senioren	10.1.

# 2. Personalauswahl / Personalentwicklung / erweitertes Führungszeugnis

Wir tragen Mitverantwortung hinsichtlich aller, die in unserem Seelsorgebereich tätig werden, ob hauptamtlich, ehrenamtlich oder aushilfsweise, ob Priester oder Laie. Dies gilt umso mehr, je größer der Vertrauensvorschuss ist, den sie aufgrund ihrer kirchlichen Tätigkeit genießen. Dies erfordert eine Kultur der Achtsamkeit für grenzüberschreitendes Verhalten, aber auch den Mut, es zu thematisieren, zu analysieren und erforderliche Maßnahmen konsequent zu ergreifen.

# Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, im Abstand von drei Jahren ein **erweitertes Führungszeugnis** (EFZ) bei ihrem Anstellungsträger vorzulegen. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als drei Monate sein. Zu Beginn der Tätigkeit muss außerdem der **Verhaltenskodex** inklusive der **Selbstauskunftserklärung** (siehe Anlage 10.5 und 10.6) unterschrieben werden. Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer **Präventionsschulung** nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Bamberg festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen (siehe Anlage 10.3).

Auch in den jährlichen **Mitarbeitergesprächen** sollen die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden. Lernerfahrungen im Umgang mit Nähe und Distanz zu anvertrauten Menschen können hier besprochen werden. Der Verhaltenskodex kann als weitere Gesprächsgrundlage hinzugezogen werden.

# Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, je nach Art ihrer Tätigkeit (siehe Tabelle Anlage 10.2) im Abstand von fünf Jahren ein **erweitertes Führungszeugnis** (EFZ) vorzulegen. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als drei Monate sein. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses stellt das Pfarrbüro am Verwaltungssitz bereit.

Zu Beginn der Tätigkeit muss außerdem der Verhaltenskodex inklusive der Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 10.5 und 10.6) unterschrieben werden. Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex des Seelsorgebereichs. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen.

Ferner sind ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, angehalten an einer **Präventionsschulung** teilzunehmen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Bamberg festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Die Tabelle ist in der Anlage 10.4 einsehbar. Sie erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten von der Erzdiözese Bamberg und von den Ansprechpartnern vor Ort.

# Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserem Seelsorgebereich. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte hauptamtliche Mitarbeiter eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Die Bewerber werden auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserem Seelsorgebereich hingewiesen. Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf eine Kultur der Achtsamkeit sowie auf die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hingewiesen.

# Schlüsselverantwortung

Schlüssel für die Räume erhalten nur Personen, welche die genannten Kriterien erfüllen, und auch nur solange und soweit es für ihre Tätigkeit nötig ist. Die Vergabe wird dokumentiert und die Rückgabe kontrolliert.

# Aus- und Weiterbildung

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Aus- und Weiterbildungen im Bereich Prävention gegen sexualisierter Gewalt. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarrgemeinde selbst angeboten.

# 3. Verhaltenskodex

Kirche soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und wohl fühlen. Wenn Menschen sich öffnen, um ihren Glauben in der Gemeinschaft zu leben, werden sie verletzlich. Immer dann, wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann. Damit die Verwundbarkeit von Menschen nicht ausgenutzt wird, beachten wir im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz folgende Regeln und Verhaltensstandards:

# Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen sehr ernst und respektieren diese. Wir überlassen den Schutzbefohlenen die Grenzziehung bei der Gestaltung von Nähe.
- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
- Zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen dürfen keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen bestehen. Rollenschwierigkeiten (aufgrund von familiären Situationen oder bereits vorher bestandenen Freundschaften) werden im Vorfeld klar kommuniziert.
- Es gibt keine individuellen Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.
- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- Bei Spielen und Arbeitsmethoden achten wir auf einen angemessenen Körperkontakt, thematisieren dies vor der Durchführung und wahren stets die persönlichen Grenzen der Schutzbefohlenen.

# Interaktion, Kommunikation

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Seelsorgebereich Main-Itz sind sich ihrer Rolle als Vorbild bei Sprache und Wortwahl bewusst. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass:

- jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt ist.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen werden.
- für Einheiten wie einen Gruselpfad o.ä. ein für alle Beteiligten bekanntes Code-Wort festgelegt wird, welches bei grenzwertigen Situationen die sofortige Beendigung der Aktion zur Folge hat für den, der sich unwohl fühlt.
- Sexualisierte Sprache in Form von Bemerkungen und Bloßstellungen in keinem Zusammenhang verwendet und auch unter den Kindern nicht geduldet wird.
- wir bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.
- Mitarbeiter während ihrer Tätigkeit Kleidung tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in

angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

# Veranstaltungen und Reisen

- Wenn wir mit Schutzbefohlenen in den Pfarreien unseres Seelsorgebereiches arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der jeweiligen Pfarrei und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen achten wir darauf, dass der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer (minderjährigen) Schutzperson unterbleibt.
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen- im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten stellen wir sicher, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts in getrennten Räumen schlafen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Qualifizierte Erwachsene, die Kinder und Jugendliche auf Fahrten und Reisen begleiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, eine Präventionsschulung besucht sowie den vorliegenden Verhaltenskodex inklusive Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

# Wahrung der Intimsphäre

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Daher beachtet jede/r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz folgende Verhaltensregeln:

- Ich wahre die Intimsphäre anderer Personen.
- Ich leiste Hilfestellungen (z. B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.
- Körperkontakt ist sehr sensibel zu handhaben und nur für die Dauer oder zum Zweck einer Versorgung, wie z. B. erste Hilfe, Trost und Pflege, oder bei pädagogischen und gesellschaftlich zulässigen Spielen / Arbeitsmethoden erlaubt.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgehen und von den Erwachsenen in einem vertretbaren Rahmen zugelassen werden.
- In Erste-Hilfe-Situationen achte ich besonders auf individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Ich erkläre altersentsprechend, welche Behandlung nötig ist. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe mit ein. Wenn möglich, bin ich als Bezugsperson ist nicht alleine mit dem verletzten Kind.

# Gestaltung pädagogischer Programme und Arbeitsmaterialien, Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir fördern in unserem Seelsorgebereich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird von allen Seiten sehr offen und konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktlösung hören wir allen Seiten zu. Bei einer Ermahnung bleiben wir freundlich, sachlich und versuchen, ein Gespräch auf Augenhöhe zu führen.
- Disziplinarmaßnahmen werden von den Verantwortlichen fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen angewendet. Je nach Fehlverhalten und anschließender Sanktion suchen wir im Nachgang das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.
- Wir werden jedoch niemals körperliche Gewalt, Nötigung, Drohungen oder Freiheitsentzug anwenden oder dieses androhen.
- Sogenannte Mutproben sind nicht gestattet.
- Die Auswahl sämtlicher Materialien und Medien (z.B. Filme, Computersoftware, Spiele, Texte und Kopiervorlagen) muss um Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.
- Sämtliche Materialien und Medien mit pornografischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.

# Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

• Wir beachten das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

# Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Fotos etc. (Rechte am Bild, Altersfreigaben, etc.). Medien, die wir mit Kindern und Jugendlichen nutzen oder zur Verfügung stellen, sind altersgerecht.
- Bei Veröffentlichung von Fotos in den Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde wird vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Es werden keine Fotos von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde veröffentlicht (z. B. in sozialen Netzwerken).
- Kinder und Jugendliche dürfen mit privaten Handys, Kameras usw. nicht ohne vorherige Zustimmung der Kinder und Jugendlichen fotografiert oder gefilmt werden. Dies darf nur im Kontext der Gemeindeaktivitäten passieren und auch nur der Dokumentation von Gemeindeaktivitäten dienen.
- Bezugspersonen und Verantwortliche verpflichten sich, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bewusst.

# 4. Beratungs- und Beschwerdewege

Dem Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz ist daran gelegen, den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie deren Angehörigen, bei Sorgen, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen offen zu begegnen und ihnen Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Dazu sind wir bemüht, öffentliche, vielfältige, transparente, diskrete und verbindliche Beschwerdewege einzurichten, um eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen.

# Möglichkeiten zur Beschwerde

Beschwerde ist möglich bei Missachtung eigener persönlicher Rechte, dem Nichtbeachten vereinbarter Regeln in Gruppen und Einrichtungen, bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, so wie bei allen Vorgängen in den unterschiedlichen Gruppen und Kreisen der Einrichtung die als störend und verstörend empfunden werden.

# Beschwerdewege

Wir ermutigen Kinder, Grenzen zu setzen oder zu äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist, und nehmen sie in ihren Anliegen ernst.

Im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz haben wir uns deshalb über folgende Beschwerdewege Gedanken gemacht:

# Reflexionsrunden und Abschlussreflexionen

- Aktuelle Beschwerdesysteme mit Reflexionsrunden im Plenum haben sich bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen im Seelsorgebereich bewährt und sollen in dieser Form Teil jeglicher Veranstaltungen sein.
- Die jeweiligen Leiter, bzw. Gruppenleiter, oder Bezugspersonen der Gruppen verpflichten sich, Raum zu schaffen, damit Beschwerde möglich ist.

# Kummerkästchen

- Um den Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Möglichkeit zu bieten, Sorgen und Probleme, aber auch Wünsche, Anregungen und Kritik diskret zu äußern, sollen in unseren Kirchengemeinden an festen, frei zugänglichen Orten Kummerkästchen aufgestellt werden.
- Für den Gebrauch des Kummerkästchens werden klare Regeln vereinbart, die mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden. Dies soll verhindern, dass es für Scherze, Beleidigungen etc. missbraucht wird.
- Die Leerung erfolgt einmal im Monat durch festgelegte Personen. Der Inhalt wird gesichtet und bearbeitet.
- Auf dem Kästchen befinden sich die Telefonnummern der internen Ansprechpartner sowie geeigneter Beratungsstellen.

# Ansprechpartner

- Grundsätzlich können Beschwerden bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Seelsorgebereichs persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder auf ähnlichen Wegen vorgetragen werden.
- Alle Mitarbeiter müssen die an sie herangetragenen Beschwerden, anhören, ernstnehmen und an die nächsthöhere Beschwerdeinstanz weiterleiten.
- Daneben ist es sinnvoll in den einzelnen Gruppen und Kreisen Gruppensprecher zu wählen, die als Ansprechpartner und Vermittler fungieren.
- Darüber hinaus werden für unseren Seelsorgebereich 3 Personen (m/w/d) bestimmt, die als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im persönlichen Gespräch zur Verfügung stehen.
- Neben den internen Ansprechpartnern muss darüber hinaus aber auch auf geeignete externe Ansprechpartner wie zum Beispiel die Telefonseelsorge oder ähnliches hingewiesen werden.

# Anonyme Beschwerden

- Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.
- Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

# Beschwerdeflyer

• In der Anlage 10.7 befindet sich der Flyer "Beschwerdeweg", dessen Inhalte für alle Pfarreien verbindlich sind. Darüber hinaus hat jede Gemeinde eigene Möglichkeiten zu entscheiden, welche Beschwerdewege zusätzlich notwendig und sinnvoll erscheinen.

# Umgang mit Beschwerden

- Grundsätzlich müssen alle Beschwerden ernst genommen und bearbeitet werden. Neben der Klärung von Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen sollte eine Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und zuständigen Leitungspersonen angestrebt werden.
- Personen, die eine Beschwerde formulieren, haben ein Recht auf Feedback und werden über den Sachstand, sowie Entscheidungen und Veränderungsmöglichkeiten informiert.
- Beschlossene Maßnahmen müssen von den verantwortlichen Mitarbeitern eingeleitet und in ihrer Umsetzung überprüft werden.
- Neben der Dokumentation des Beschwerdevorgangs gibt es eine Auswertung der Beschwerde um gegebenenfalls wiederkehrende Probleme oder Folgeprobleme zu erkennen und eine Überprüfung bzw. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens zu ermöglichen.

# **HANDLUNGSLEITFADEN**

Wie sollen sich Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter verhalten, wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt erzählt?

IM MOMENT DER MITTEIL UNG



Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.

Keine überstürzten Aktionen.

PRÄVENTIONSARBEIT VERSTÄRKEN!

Keine Warum-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! IM MOMENT DER MITTEILUNG



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Reaktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist."

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! "Ich entscheide nicht über Deinen Kopf hinweg." - aber auch erklären "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

# 5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung durch einen Kleriker, ein Ordensmitglied, einen Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Bamberg unverzüglich dem Missbrauchsbeauftragten anzuzeigen. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden. In den gesamten Ausführungsbestimmungen bezieht sich der Text nicht nur auf die genannten Kinder als Schutzbefohlene, sondern immer auch auf Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist.

# Pastorales Personal

- Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch / sexualisierter Gewalt an einem Kind / Jugendlichen geht bei dem der Erzdiözese ein. Das ist zurzeit die externe Anwältin Eva Hastenteufel-Knörr, Telefon 0951 40735525. Diese Meldung ist verpflichtend und vertraulich.
- 2. Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive des zuständigen Personalsachbearbeiters, Leitung des Pastoralen Personal sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch den Leitenden Pfarrer erfolgte, wird dieser auch durch die Missbrauchsbeauftragte informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.
- 3. Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
- 4. Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräche mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
- 5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch die Leitung des Pastoralen Personals erfolgt. Information an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Seelsorgeteam / Pastoralteam, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung. Bei Bedarf ist ein Informationsabend durchzuführen.
- 6. Treffen des Arbeitsstabs; dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
- 7. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt.
- 8. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Informationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Gremien und betroffenen Gemeindemitglieder. Vermittlung von Beratungsstellen, Beratungs-, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.

- 9. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Pfarrei wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision von der Bistumsleitung verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System, welche klärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
- 10. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
- 11. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen, Unterstützung folgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

# Dokumentation

Ein wichtiger Bestandteil der Intervention und Aufarbeitung ist die Dokumentation des Vorfalles. Hierzu soll der Dokumentationsbogen im Anhang (10.8) verwendet werden.

# Krisenbegleitung

- Die Möglichkeiten der Krisenbegleitung können individuell und je nach Einrichtung und Organisation unterschiedlich sein. Es ist angeraten, sich externe Begleiter zur Unterstützung zu suchen. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen für externe Begleitung oder Beratung können von der Koordinierungsstelle erfragt werden, siehe auch Broschüre "Miteinander achtsam leben". Im Bistum Bamberg gibt es vielfältige externe Unterstützungsstellen bei sexualisierter Gewalt, z. B.: Notruf SkF Bamberg, Caritas Erziehungsberatungsstelle Bamberg, Avalon Bayreuth, Frauennotrufstelle Coburg, Notruf Erlangen, Wildwasser Nürnberg, Paroli Nürnberg, Rauhreif Ansbach.
- Zur Begleitung von Teams und Einrichtungen gibt es im Erzbistum Bamberg eigens bestellte und geschulte Personen aus den Arbeitsgemeinschaften Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (für Teams, Gruppen, Gremien) oder Supervision (für Einzelpersonen, Teams, Gruppen), die Intervention und Prozesse der Aufarbeitung begleiten. Siehe: www.praevention.erzbistum-bamberg.de und Homepage des Erzbistums Bamberg unter dem Punkt "Beratung".
- Die Präventionsstelle informiert und unterstützt gerne. Bitte wenden sie sich an: Mail: <a href="mailto:praevention@erzbistum-bamberg.de">praevention@erzbistum-bamberg.de</a> Tel.: 0951/502-1640
- Betroffene Personen können sich an die internen Beratungs- und Informationsstellen und an externe Beratungsstellen wenden.
- In jedem Fall von Intervention ist darauf zu achten, dass auch externe Unterstützung zusätzlich zu den Stellen des Erzbistums in Anspruch genommen wird, um den Blick über das irritierte System hinaus zu ermöglichen. Das entlastet alle beteiligten Personen und gewährleistet Handlungsfähigkeit und Schutz der Betroffenen und Beteiligten.

# 6. Qualitätsmanagement

# Umsetzung des Schutzkonzepts

Das Institutionelle Schutzkonzept wird allen beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vorgestellt. Bei Neueinstellungen bzw. Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird vom jeweiligen Verantwortlichen sichergestellt, dass der Verhaltenskodex des Katholischen Seelsorgebereichs Main-Itz erläutert und ausgehändigt wird. Des Weiteren wird vom jeweiligen Verantwortlichen sichergestellt, dass das erweiterte Führungszeugnis (laut Empfehlungen Anlage 10.2) vorliegt, und dass die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 10.6) unterschrieben wird, sowie die notwendigen Schulungen besucht wurden bzw. in naher Zeit besucht werden.

# Überprüfungsroutinen

Einmal jährlich werden die **präventionsrelevanten Dokumente** der Pfarreien im Seelsorgebereich Main-Itz auf ihre Gültigkeit hin durch die Verantwortlichen überprüft. Dabei gelten folgende Fristen: Erweitertes Führungszeugnis Gültigkeit 5 Jahre; Unterschrift Selbstverpflichtungserklärung einmalig; Präventionsschulungen Gültigkeit 5 Jahre.

Weiterhin soll das **Schutzkonzept** alle drei Jahre durch die Ansprechpersonen und durch die Große Arbeitsgruppe "Schutzkonzept" überprüft werden. Hierzu soll im Vorfeld beispielsweise über Pfarrblatt oder Homepage informiert werden und auf Möglichkeiten der Rückmeldung hingewiesen werden. Im Zuge dessen werden Neuerungen eingearbeitet und veränderte Prozesse berücksichtigt. Das vorliegende Konzept wird daher erstmalig 2028 erneut einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls angepasst. Sollten sich in der Zwischenzeit Abläufe und Prozesse grundlegend ändern oder sollte ein Verdachtsfall eintreten, erfolgt dem Zeitpunkt des Anlasses entsprechend eine vorzeitige Überprüfung.

Durch die Ansprechpartner wird gewährleistet, dass das Thema Prävention mindestens einmal jährlich in einem Pastoralteamtreffen zur Sprache kommt. Hierbei wird u.a. auf die Überprüfungsroutinen hingewiesen.

# Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept des Katholischen Seelsorgebereichs Main-Itz wird auf den Homepages des Seelsorgebereichs veröffentlicht. In den Pfarrbüros und in den Kirchen des Seelsorgebereichs kann das Schutzkonzept eingesehen werden.

Des Weiteren sollen über Flyer und Plakate die möglichen Beschwerdewege, die Anlaufstellen, sowie die Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt bekannt gemacht werden (siehe Anlage 10.7).

Ein Teil des Qualitätsmanagements ist das sexualpädagogische Konzept. Die Kultur der Achtsamkeit als Programm gegen Übergriffigkeit, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt beinhaltet ein positives Bild von Geschlechtlichkeit und Sexualität als Geschenk Gottes. Deshalb werden Inhalte und Angebote dazu vom Seelsorgebereich gesteuert und verteilt (z.B. Newsletter aus der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg).

# 7. Aus- und Weiterbildung

# Sicherstellung von Aus- und Weiterbildung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Auch die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig, damit Mitarbeitende Informationen zu Strategien von Täterinnen und Tätern, zu den Auswirkungen auf betroffene Einzelpersonen und Organisationen sowie Basiswissen von rechtlichen Sachverhalten haben.

# Aus- und Weiterbildungskonzept

Im Seelsorgebereich Main-Itz stellen wir sicher, dass neu eingestellte Mitarbeiter sowie neu beauftragte Ehrenamtliche an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen. Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Schutzbefohlenen sind die Schulungen dem Umfang entsprechend angepasst.

Eine Ubersicht zur empfohlenen Schulungsdauer befindet sich in der Anlage 10.4.

Im Sinne von Nachhaltigkeit braucht es auch nach der ersten verpflichtenden Schulung regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen zu Präventionsthemen. Angebote hierzu finden sich in den jeweiligen Fortbildungsprogrammen der Erzdiözese Bamberg bzw. werden von den Verantwortlichen im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz angeboten.

# 8. Aufgaben und Ernennung von Ansprechpersonen

Durch die Arbeitsgruppe Präventionskonzept des Katholischen Seelsorgebereichs Main-Itz werden Personen als Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt vorgeschlagen. Der Leitende Pfarrer ernennt eine oder mehrere Ansprechpersonen (siehe Formular Anlage 10.10). Die Ansprechpersonen werden dem Erzbistum Bamberg gemeldet (siehe Formular Anlage 10.11).

- Die Namen und Kontakte der Ansprechpersonen werden über Pfarrbrief, Homepage und Schutzkonzept veröffentlicht.
- Die Ansprechperson besucht eine Qualifizierungsveranstaltung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Termine und Anmeldung sind auf der Homepage der Koordinierungsstelle ersichtlich.
- Die Ansprechpersonen tauschen sich regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, aus (Reflexion, Austausch über aktuelle Ereignisse, Planung von Angeboten, Überprüfung des Schutzkonzeptes auf Aktualität)
- Die Tätigkeitsfelder einer Ansprechperson sind im Anhang (Anlage 10.8) erörtert
- Die Ansprechpersonen verpflichten sich, sich regelmäßig zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" weiterzubilden.

# 9. Abschluss

Das Institutionelle Schutzkonzept des Katholischen Seelsorgebereichs Main-Itz wurde von der Arbeitsgruppe Präventionskonzept ausgearbeitet und vom Leitenden Pfarrer Philipp Janek am 01. Oktober 2025 in Kraft gesetzt. Damit ist das Konzept für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindlich. Das Konzept wurde an die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Bamberg übergeben.

# 10. Anlagen

# 10.1. Risikoanalyse

Methode "Blume und Stein"

Altersgruppe: Kleinkinder

Ziel: Kinder stellen ihre Lieblingsorte dar sowie Örtlichkeiten in der Einrichtung,

die sie meiden, und entwickeln Verbesserungsideen

Dauer: ca. 60 Minuten

Materialien: Blumen- und Steinbilder für alle in mehrfacher Anzahl

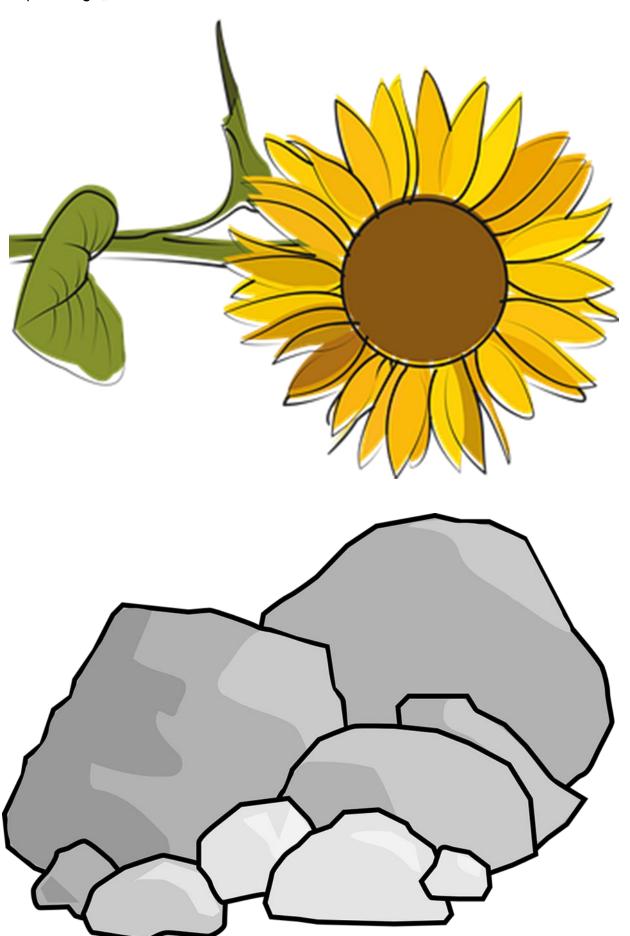
Ablauf: Die Kinder in der Einrichtung werden motiviert, durch die Räume zu gehen

und Blumen(-bilder) oder Steine(-bilder) zu verteilen: An Stellen, wo ich mich wohlfühle und es mir gut geht, klebe/lege ich eine Blume an/ab; an Stellen, die mir ein ungutes, "komisches" Gefühl im Bauch machen, lege ich einen Stein ab. Das Gleiche kann mit Eltern praktiziert werden. Eine Nach-

besprechung bzw. Auswertung ist wichtig.

Kopiervorlage: siehe nächste Seite

Kopiervorlage "Blume und Steine"



# Methode "Mit der Kamera unterwegs"

Altersgruppe: Ältere Kinder und Jugendliche

Ziel: Kinder stellen ihre Lieblingsorte und Örtlichkeiten in der Einrichtung dar, die

sie meiden, und entwickeln Verbesserungsideen.

Dauer: ca. 75 Minuten

Materialien: Digitalkamera/Handy mit Kamerafunktion pro Kleingruppe

Ablauf: Die Gruppe teilt sich in 2er-/3er-Gruppen auf. Jedes Paar/jede Gruppe be-

kommt eine Kamera mit dem Auftrag, Bilder von seinen/ihren Lieblingsorten und den Orten, die sie nicht mögen oder unheimlich finden, zu machen. Anschließend werden die Bilder als Diashow gezeigt, wobei die Kinder erzählen, was sie an den Orten mögen bzw. was nicht. Anschließend kann mit den Kindern überlegt werden, wie unsichere Orte sicherer oder schöner werden und welche Wünsche sie für die Örtlichkeiten der Einrichtung sonst

noch haben.

Aus den Fotos mit den Wünschen können auch Plakate hergestellt werden,

die anderen Gruppen vorgestellt werden.

!!! Die Methode soll Kindern keine Angst machen und Phantasien freisetzen,

wo überall Gefahren lauern, sondern die Perspektive von Kindern auf angenehme und unangenehme Örtlichkeiten sichtbar machen. Daraus kann viel

Potential für Veränderungswünsche gewonnen werden.

# Methode "Verhaltensampel"

Altersgruppe: Ältere Kinder und Jugendliche

Ziel: Gespür für sensible Situationen in der professionellen Gestaltung von Be-

ziehungen zu Kindern / Jugendlichen und Stärkung einer Kultur der Acht-

samkeit.

Dauer: ca. 60 Minuten

Materialien: Karten / Zettel mit vorgefertigten Situationsbeschreibungen

Ablauf: In Kleingruppen werden die Situationsbeschreibungen (Kopiervorlage siehe

nächste Seite) nach folgenden Kategorien sortiert (ca. 20 Minuten):

• Grün = völlig in Ordnung

• Gelb = kommt darauf an

• Rot = das geht gar nicht

Anschließend werden die Ergebnisse der Kleingruppen verglichen und ausgewertet (ca. 40 Minuten).

Am spannendsten ist die Konzentration auf unterschiedliche Eingruppierungen und auf den gelben Bereich unter der Fragestellung, worauf es denn ankommt. Wann wäre die Situation völlig in Ordnung und wann ginge sie gar nicht?

Es muss nicht jede einzelne Situation einvernehmlich ausdiskutiert werden. Deutlich werden sollen aber die Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche, die sich hinter manchen Verhaltensweisen / Situationen verbergen.

Auf diese Weise lassen sich wichtige Aspekte für die Entwicklung einer Risikoanalyse / eines Verhaltenskodex in den folgenden Themenbereichen herausarbeiten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von K\u00f6rperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung

# Situationsbeschreibungen (evtl. für den eigenen Arbeitsbereich anpassen)

Eine Mitarbeiterin hält sich auch nach der Arbeitszeit auf dem Gelände der Ein- richtung auf, weil dort im- mer so viel los ist.	Der Pfarrer trifft sich regelmäßig mit Ex-Schü- lern in der Kneipe.	Ein Kind hat kein Ta- schengeld dabei. In der Cafeteria bekommt es eine kleine Süßigkeit ge- schenkt.
Kinder fragen einen Mitar- beiter, ob er ihnen den Glo- ckenturm zeigen kann.	Der Pastoralreferent lädt zwei Kinder in seine Wohnung zum Kuchen- essen ein.	Die Gruppenleiterin zieht sich gemeinsam mit den Mädchen in der Sam- melumkleide des Schwimmbads um.
Ein Gruppenleiter nimmt ein Kind in den Arm, das von der Schaukel gefallen ist, um es zu trösten.	Eine Gemeindereferentin macht Fotos von den Kin- dern, weil die so süß sind.	Nach dem Gottesdienst übt der Pfarrer mit einem Ministrant das ministrie- ren.
Die Mesnerin leistet einem Kind in der Sakristei Gesell- schaft, damit es nicht so al- leine ist.	Beim Betreten eines Jun- genzimmers überrascht die Leiterin die Jungen beim Umziehen.	Fotos von der Erstkom- munionfahrt werden auf der Homepage der Ge- meinde veröffentlicht.
Ein Ministrant muss als Strafe am Samstag das Weirauchfass putzen. Der Organist soll auf ihn auf- passen.	Ein Ehrenamtlicher orga- nisiert und begleitet in den Ferien eigenverant- wortlich Reisen für Ju- gendliche aus seiner Ein- richtung.	Die Erzieherin im Kinder- garten gibt einem Kind zum Mittagsschlaf einen Kuss auf die Wange.

# Methode "Sprechblasen-Flugblatt"

Ziel: Eltern in Risikoanalyse einbeziehen und Risikoräume aus deren Sicht be-

leuchten.

Dauer: Gesamtdurchführung mit Austeilen und Rücklauf innerhalb einer Woche,

Zeit zum Ausfüllen für Eltern zuhause ca. 20 Minuten.

Materialien: Kopien des Sprechblasen-Flugblattes für alle Eltern, Briefkasten oder Um-

schlag zum anonymen Abgeben des ausgefüllten Flugblattes

Ablauf: Die Eltern werden darüber informiert, dass ihre Einschätzung zu sicheren

Räumen und Gefährdungsräumen in der pfarrlichen Einrichtung gefragt ist. Dazu wird an alle Eltern der Kinder- oder Jugendgruppe das Flugblatt ausgeteilt mit der Bitte, es bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zuhause auszufüllen und es in der nächsten Stunde wieder abzugeben bzw. es in einem dafür vorgesehenen Briefkasten z.B. in der Kirche einzuwerfen. Die Angaben der Eltern können im Team oder mit einem der Ansprechpartner ausgewertet werden. Zudem ist es wichtig zu klären, wie die Eltern über die Auswertung informiert werden und welche Schritte aufgrund der Rückmeldun-

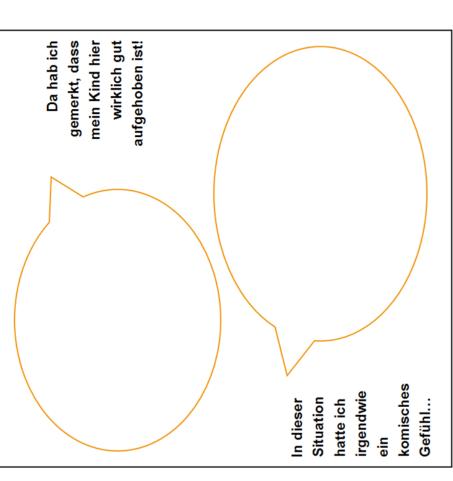
gen wichtig wären.

Kopiervorlage: Siehe nächste Seite

# Werden Sie Risikoforscher für unser institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das institutionelle Schutzkonzept für unseren Kath. Seelsorgebereich Frankenwald und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Geben Sie das Flugblatt anonym in einem Briefkuvert einfach wieder ab. Herzlichen Dank dafür!

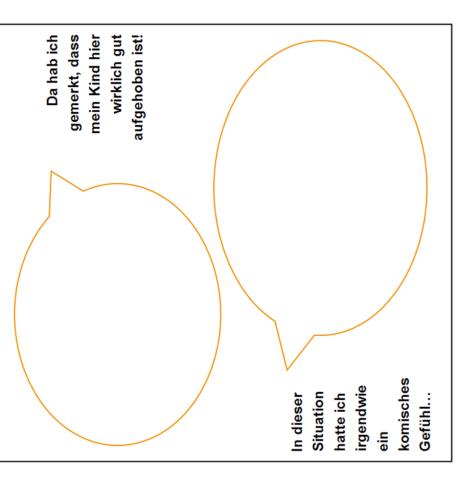
Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der pfarrlichen Gruppe gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



# Werden Sie Risikoforscher für unser institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das institutionelle Schutzkonzept für unseren Kath. Seelsorgebereich Frankenwald und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Geben Sie das Flugblatt anonym in einem Briefkuvert einfach wieder ab. Herzlichen Dank dafür!

Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der pfarrlichen Gruppe gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



# Methode "Fragebogen"

Altersgruppe: Jugendliche und Erwachsene

Ziel: Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung,

die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Dauer: ca. 90 Minuten

Materialien: Fragebogen und Stifte für alle Teilnehmenden, Flipchart oder Moderati-

onskarten

Ablauf: Zunächst sollte den Teilnehmern der Grund der Fragebogenaktion erklärt

werden ("Mithilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes") und fachliche Begriffe (z.B. sexualisierte Gewalt, Nähe und Distanz,…) erläutert werden.

Der Fragebogen wird danach an die Teilnehmer verteilt. Danach bekommt jeder Teilnehmer Zeit, die Fragen für sich zu beantworten und sich hierfür

Notizen auf dem Fragebogen zu machen (ca. 20 Min.).

Im Anschluss werden die Antworten zu den einzelnen Fragen im Plenum zusammengetragen und auf einer Flipchart oder auf Moderationskarten

stichpunktartig notiert (ca. 30 Min.).

Anschließend kann eine Bewertung abgegeben werden, welche Fragen in der Gruppe dringend besprochen werden müssen bzw. bei welchen Fragen die Gruppe nach Möglichkeiten suchen will, Risiken zu vermeiden. Zur Bewertung kann jeder beispielsweise drei Punkte vergeben. Die Frage mit den meisten Punkten ist die dringendste Frage, die es zu besprechen gilt (ca. 15 Min).

Und schließlich muss überlegt werden, ob die Gruppe dies alleine schafft oder ob eine neutrale Person von außen dazu geholt werden soll.

# Fragebogen

Risikoanalyse: Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich der Gefahrenpotenziale und Gelegenheiten bei den verschiedenen Kinder- und Jugendaktivitäten bewusst zu werden. Die Risikoanalyse beantwortet die Frage, ob, wo und durch welche Gegebenheiten Schwachstellen bestehen, die Grenzverletzungen und die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Daneben wird zu den jeweiligen Risikopotenzialen auch nach bereits bestehenden Schutzfaktoren gesucht, die das Risiko von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen wiederum minimieren.

# Anmerkung zum Fragebogen:

Die Fragebogen-Datei ist nach Möglichkeit digital auszufüllen und sollte bitte bis 30.04.2023 per E-Mail an tobias.spaeth@erzbistum-bamberg.de zurückgegeben werden.

Um die Vertraulichkeit der Rückmeldungen zu wahren, haben ausschließlich die Mitglieder des Arbeitskreises Prävention im Kontext der Auswertung der Risikoanalyse Zugriff auf die Bögen.

Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Adressaten können nicht alle Fragen von jedem/r beantwortet werden. Diese Fragen sind kenntlich zu machen bzw. zu streichen. Wenn Sie weitere Fragen bzgl. des Fragebogens haben oder Hilfe benötigen, kontaktieren Sie gerne Tobias Späth, tobias.spaeth@erzbistum-bamberg.de bzw. Telefon 09544 987909-7.

Bezogen auf die spezifische Kinder- und Jugendaktivität ergeben sich folgende Fragen:

- 1.1 Bezeichnung der Aktivität:
- 1.2 in welcher Gemeinde?
- 2. Beschreibung der Aktivität (Zielgruppe, Alter, Anzahl Gruppen, Treffpunkt, Zeitpunkt, Häufigkeit)?
- 3. Leitung der Aktivität (Wer, Zahl der Leiter, Leiter pro Gruppe, evtl. erweitertes Führungszeugnis vorhanden)?
- 4. Welche Risiken bestehen bei der Zielgruppe, Opfer von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben?
- 5. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Zielgruppe und der Leitung? (Altersunterschiede, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse)
- 6. Finden Übernachtungen statt und falls ja: welche, wo finden sie statt und ergeben sich daraus besondere Risiken?
- 7. Gibt es 1:1 Situationen und falls ja: welche, wo und wie finden sie statt und ergeben sich daraus besondere Risiken?
- 8. Gibt es besondere Risiken für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, die im Wesen der Aktivität begründet ist (z.B. Unterstützung beim An- bzw. Ausziehen, Aufbau emotionaler Bindungen)?
- 9. Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten des Treffpunktes (z.B. Keller, abgelegene Zimmer, dunkle Flure, Gruppenräume, Toiletten/Bad)?
- 10. Gibt es vorhandene Maßnahmen oder gibt es Vorschläge, die zur Risikoreduktion beitragen/beitragen würden?

Ort, Datum und Teilnehmer an der Risikoanalyse:

Teilnehmer\*innen Leitung:

Teilnehmer\*innen aus der Zielgruppe:

Teilnehmer\*innen aus der "Arbeitsgruppe Präventionskonzept":

Ort/Datum

# Methode "Gespräch"

Altersgruppe: Jugendliche, Erwachsene, Senioren

Ziel: Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung,

die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Dauer: ca. 60 Minuten

Materialien: Flipchart oder Notizzettel

Ablauf: Zunächst sollte den Teilnehmern der Grund des Gesprächs erklärt werden

("Mithilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes") und fachliche Begriffe (z.B.

sexualisierte Gewalt, Nähe und Distanz,...) erläutert werden.

Zur Hinführung können einige Ja/Nein-Fragen gestellt werden, die alltägliche Situationen zum Thema Nähe und Distanz aufgreifen (z.B. "Ich finde es OK, wenn ein Leiter mich berührt, um mich zu trösten). Die Antwort sollte nonverbal z.B. durch Aufstehen / Sitzenbleiben zum Ausdruck gebracht

werden.

Die Fragen aus dem Fragebogen werden mit den Teilnehmern in einem Gespräch erörtert und besprochen. Hierzu ist es sinnvoll die jeweiligen Ergebnisse auf Flipchart oder auf Notizzetteln festzuhalten.

Ergänzend: Anschließend kann eine Bewertung abgegeben werden, ob es Fragen gibt, die in der Gruppe dringend besprochen werden müssen bzw. bei welchen Fragen die Gruppe nach Möglichkeiten suchen will, Risiken zu vermeiden. Zur Bewertung kann jeder beispielsweise drei Punkte vergeben. Die Frage mit den meisten Punkten ist die dringendste Frage, die es zu besprechen gilt (ca. 15 Min).

Und schließlich muss überlegt werden, ob die Gruppe dies alleine schafft oder ob eine neutrale Person von außen dazu geholt werden soll.

# Fragen

(evtl. kann eine Auswahl getroffen werden)

# Darüber reden

- Wie sprechen wir in der Gruppe miteinander? Ist die Sprache eher freundschaftlich oder eher aggressiv und beleidigend?
- Gibt es bei uns Regeln, wie wir angemessen miteinander umgehen und darauf achten, wie wir einander begegnen? Wenn ja, welche?
- Sollten die Themen "Wie gehen wir miteinander um" und "Was ist nicht OK" bei uns in der Gruppe öfters angesprochen werden? Wird darüber überhaupt geredet?
- Kann ich unangenehme Dinge in der Gruppe offen ansprechen? Gibt es Tabu-Themen über die nicht gesprochen wird?

## Strukturen

- Was läuft bei uns gut?
- Wer bestimmt bei uns, wer eine Gruppe leitet (Kinder-, Jugend- oder Ministrantengruppe)?
- Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bei uns in der Gruppe / in der Pfarrei? Wie sehen diese aus?
- An wen würde ich mich wenden, wenn ich eine Beschwerde habe oder wenn ich eine Anregung einbringen möchte?
- An wen würde ich mich wenden, wenn jemand etwas macht, was ich nicht möchte oder wenn mir jemand zu nahe kommt?
- An wen würde ich mich wenden, wenn mir etwas auffällt?
- Gab es vor Ort bereits Vorfälle von sexualisierter Gewalt? Wurde darüber gesprochen?
- Habe ich das Gefühl, dass das Thema sexualisierte Gewalt von meinem Pfarrer und den Mitarbeitern in meiner Pfarrei ernst genommen wird?

# Räumliche Situation

• An welchen Orten / in welchen Räumen unserer Pfarrei würde ich mich unwohl fühlen, wenn ich mit einer Person alleine wäre?

# Gelegenheiten

- Bei welchen pfarrlichen Aktivitäten, Aktionen oder Veranstaltungen könnten Personen mir zu nahe kommen oder mich unter Druck setzen?
- Welche Situationen k\u00f6nnte ein T\u00e4ter oder eine T\u00e4terin leicht ausnutzen?

# 10.2. Empfehlung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Tätigkeit / Angebot / Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Hauptamtliches Perso- nal	Personal, das vom Erzbis- tum Bamberg oder einer Kirchenstiftung angestellt wird.	JA	Laut offiziellen Vorgaben des Erzbistums Bamberg ist ein EFZ für alle Angestellten verpflich- tend.
2. Leiter von Gruppen oder Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei tägl. Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentl. Treffen mind. 6 Wochen	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine ein- malige Zusammenkunft hin- ausgeht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontakts unterstellt werden.
3. Inhaltliche Verantwort- lichkeit für ein Pro- grammangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rah- men in Anwesenheit einer leitenden Person. Zum Bei- spiel Filmnachmittage, Bas- telangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktionen	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Be- obachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur ange- nommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Auf- sichtssystem.
4. Aushilfs- und Unter- stützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel bei Gruppen- arbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Auf- sicht einer leitenden Person	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensver- hältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
5. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaß- nahmen mit Minderjährigen	JA	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer er- höhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Bei weiterführenden Fragen verweisen wir auf die Handreichung zum Thema erweitertes Führungszeugnis der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Bamberg S. 17ff (https://praevention.erzbistum-bamberg.de/material).

# 10.3. Aus- und Weiterbildung / Präventionsschulungen für hauptamtliche Mitarbeiter

Art und Umfang der Tätigkeit im Zusammenhang mit Schutzbefohle- nen	Dauer und Inhalt der Schulung
Hauptamtlich Mitarbeitende mit <b>gele</b> gentlichem Kontakt, wie z.B. in den Bereichen Pfarrbüro, Verwaltung, Technik, Hauswirtschaft.	3-Stunden Veranstaltung u.a. mit:  ✓ Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht ✓ Täter- und Täterinnenstrategien ✓ Strukturen, die Missbrauch begünstigen ✓ Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention ✓ Nähe und Distanz ✓ Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld ✓ Verhaltenskodex
Hauptamtlich Mitarbeitende mit <b>re- gelmäßigem Kontakt</b> , wie z.B. in den Bereichen Verwaltung, Hauswirt- schaft, Technik	6-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus der 3-stündigen Veranstaltung):  ✓ Nähe und Distanz, Grenzachtung  ✓ Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze  ✓ Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
Hauptamtliche Mitarbeitende mit <b>in- tensivem Kontakt</b> wie z.B. Pastoralre- ferenten/Innen, Gemeindereferen- ten/Innen, Pfarrer	12-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus der 3 bzw. 6-stündigen Veranstaltung):  ✓ Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität  ✓ Risikoanalyse und Gefährdungspotentialen im eigenen Arbeitsfeld  ✓ Handlungskompetenz in Verdachtsfällen  ✓ Umgang mit Betroffenen  ✓ Präventionsthemen in der konkreten Arbeit

Auffrischungsveranstaltungen sind im Abstand von 5 Jahren für alle Berufsgruppen vorgesehen, ebenso die Präsenz des Themas in Fortbildungsprogrammen.

# 10.4. Aus- und Weiterbildung / Präventionsschulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter

Der Leitende Pfarrer oder in Stellvertretung der für den Tätigkeitsbereich der Ehrenamtlichen zuständige hauptamtliche Person ist verantwortlich dafür, dass die Präventionsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Art und Umfang der Tätigkeit im Zusammenhang mit Schutzbefohlenen	Dauer und Inhalt der Schulung
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit <b>einmaligem Kontakt</b> , wie z.B. Ehrenamtliche, die beim Pfarrfest die Spielstraße betreuen, Betreuer bei einmaligen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche	Kurze Belehrung u.a. mit:  ✓ Informationen über Verfahrenswege im Verdachtsfall  ✓ Verhaltenskodex
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit <b>geringem, nicht regelmäßigem Kontakt</b> , wie z.B. Kommuniongruppenleiter, Mutter-Kind-Gruppenleitungen, Firmgruppenleiter	1-stündige Informationsveranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus der Belehrung):  ✓ Basisinformation ✓ Intervention ✓ Krisenmanagement im eigenen Tätigkeitsfeld
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit <b>regelmä- ßigem Kontakt</b> , wie z.B. Kinder- und Jugendgruppenleiter, Ministrantengruppenleitungen, Betreuer bei Zeltlagern und bei Ferienfreizeiten, Kommunionbzw. Firmgruppenleiter, die im eigenen Zuhause mit Kindern arbeiten	3-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus den o.g. Veranstaltungen):  ✓ Basisinformation zu sexualisierter Gewalt und Recht  ✓ Täter- und Täterinnenstrategien  ✓ Strukturen, die Missbrauch begünstigen  ✓ Nähe und Distanz
Ehrenamtlich Mitarbeitende in Leitungs- funktionen mit intensivem Kontakt, wie z.B. Zeltlagerleitungen, Leitungen von Ferienfreizeiten mit Übernachtung, Kin- der- und Jugendchorleitungen	6-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus den o.g. Veranstaltungen):  ✓ Nähe und Distanz, Grenzachtung  ✓ Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze  ✓ Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg

Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob eine weitere Präventionsschulung notwendig ist.

# 10.5. Verhaltenskodex

Kirche soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und wohl fühlen. Wenn Menschen sich öffnen, um ihren Glauben in der Gemeinschaft zu leben, werden sie verletzlich. Immer dann, wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann. Damit die Verwundbarkeit von Menschen nicht ausgenutzt wird, beachten wir im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz folgende Regeln und Verhaltensstandards:

# Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen sehr ernst und respektieren diese. Wir überlassen den Schutzbefohlenen die Grenzziehung bei der Gestaltung von Nähe.
- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden
- Zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen dürfen keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen bestehen. Rollenschwierigkeiten (aufgrund von familiären Situationen oder bereits vorher bestandenen Freundschaften) werden im Vorfeld klar kommuniziert.
- Es gibt keine individuellen Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.
- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- Bei Spielen und Arbeitsmethoden achten wir auf einen angemessenen Körperkontakt, thematisieren dies vor der Durchführung und wahren stets die persönlichen Grenzen der Schutzbefohlenen.

# Interaktion, Kommunikation

- Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Seelsorgebereich Main-Itz sind sich ihrer Rolle als Vorbild bei Sprache und Wortwahl bewusst. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass:
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt ist. Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen werden.
- Sexualisierte Sprache in Form von Bemerkungen und Bloßstellungen in keinem Zusammenhang verwendet und auch unter den Kindern nicht geduldet wird.
- Wir bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.
- Mitarbeiter während ihrer Tätigkeit Kleidung tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

# Veranstaltungen und Reisen

- Wenn wir mit Schutzbefohlenen in den Pfarreien unseres Seelsorgebereiches arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der jeweiligen Pfarrei und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen achten wir darauf, dass der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer (minderjährigen) Schutzperson unterbleibt.
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten stellen wir sicher, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts in getrennten Räumen schlafen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Qualifizierte Erwachsene, die Kinder und Jugendliche auf Fahrten und Reisen begleiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, eine Präventionsschulung besucht sowie den vorliegenden Verhaltenskodex inklusive Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

# Wahrung der Intimsphäre

- Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Daher beachtet jede/r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz folgende Verhaltensregeln:
- Ich wahre die Intimsphäre anderer Personen.
- Ich leiste Hilfestellungen (z. B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.
- Körperkontakt ist sehr sensibel zu handhaben und nur für die Dauer oder zum Zweck einer Versorgung, wie z. B. erste Hilfe, Trost und Pflege oder bei pädagogischen und gesellschaftlich zulässigen Spielen / Arbeitsmethoden erlaubt.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgehen und von den Erwachsenen in einem vertretbaren Rahmen zugelassen werden.
- In Erste-Hilfe-Situationen achte ich besonders auf individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Ich erkläre altersentsprechend, welche Behandlung nötig ist. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe mit ein. Wenn möglich, bin ich als Bezugsperson ist nicht alleine mit dem verletzten Kind.

# Gestaltung pädagogischer Programme und Arbeitsmaterialien, Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir fördern in unserem Seelsorgebereich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird von allen Seiten sehr offen und konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktlösung hören wir allen Seiten zu. Bei einer Ermahnung bleiben wir freundlich, sachlich und versuchen, ein Gespräch auf Augenhöhe zu führen.
- Disziplinarmaßnahmen werden von den Verantwortlichen fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen angewendet. Je nach Fehlverhalten und anschließender Sanktion suchen wir im Nachgang das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wir werden jedoch niemals körperliche Gewalt, Nötigung, Drohungen oder Freiheitsentzug anwenden oder dieses androhen.
- Sogenannte Mutproben sind nicht gestattet.
- Die Auswahl sämtlicher Materialien und Medien (z.B. Filme, Computersoftware, Spiele, Texte und Kopiervorlagen) muss um Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.
- Sämtliche Materialien und Medien mit pornografischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.

# Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Wir beachten das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

# Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Fotos etc. (Rechte am Bild, Altersfreigaben, etc.). Medien, die wir mit Kindern und Jugendlichen nutzen oder zur Verfügung stellen, sind altersgerecht.
- Bei Veröffentlichung von Fotos in den Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde wird vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Es werden keine Fotos von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde veröffentlicht (z. B. in sozialen Netzwerken).
- Kinder und Jugendliche dürfen mit privaten Handys, Kameras usw. nicht ohne vorherige Zustimmung der Kinder und Jugendlichen fotografiert oder gefilmt werden. Dies darf nur im Kontext der Gemeindeaktivitäten passieren und auch nur der Dokumentation von Gemeindeaktivitäten dienen.
- Bezugspersonen und Verantwortliche verpflichten sich, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bewusst.





# 10.6. Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)	

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

- 1. Ich habe den Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt des Katholischen Seelsorgebereichs erhalten und werde die dort genannten Punkte bei meiner hauptamtlichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit einhalten.
- 2. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- 3. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 4. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 5. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich setze mich aktiv auf allen Ebenen für eine Kultur der Grenzachtung ein. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

- 6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Im Falle des Verdachts eines gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Verhaltens setze ich mich für die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer ein. Dazu ziehe ich auch fachliche (professionelle) Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
- 8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Hiermit erkläre ich, dass ich <u>nicht</u> gerichtlich¹ bestraft bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- O Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
- O Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g StGB);
- O Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
- O Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
- O Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB).

## Weiter erkläre ich, dass

- O ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
- O wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

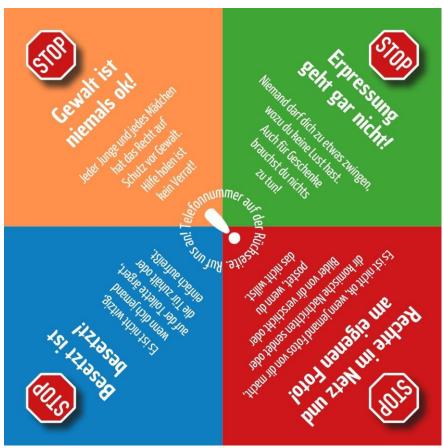
Ich verpflichte mich, meinen Auftraggeber (Seelsorgebereich, Pfarrei, Verband, Einrichtung usw.) unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich unverzüglich anzeigen.

Ort und Datum	Unterschrift

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

# 10.7. Beschwerdeflyer im Seelsorgebereich Main-Itz





# 10.8. Dokumentationsbogen

Umfeld und Situation der Aussage beschreiben	Die	Ort- und Zeitangaben festhalten
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen von Beobachtungen trennen	Die  Dokumentation kann das einzige eweismittel sein!	Möglichst zeitnah die Dokumentation erstellen
Erzählung nicht "ordnen"		Dokumentation möglichst genau am Wortlaut
Dokumentation des Gesprächs mit		
Umfeld und Situation des Gesprächs		
0.1		
Ort und Zeit		
Inhalte möglichst im Wortlaut		
Inhalte möglichst im Wortlaut  Eigene Überlegungen und Schlussfolge	rungen	
	rungen	

# 10.9. Tätigkeitsfelder und Auftrag der Ansprechpersonen für Prävention

Die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt einer Einrichtung wird vor Ort beauftragt und besucht baldmöglichst die sechsstündige Schulungsveranstaltung zur Qualifikation als Ansprechperson, die von der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten wird. Der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums werden die entsprechenden Informationen zugeleitet, bei Bedarf werden aktuelle Änderungen dorthin mitgeteilt.

- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Schutzkonzepts zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Kontinuierliches Einbringen des Themas "Schutz vor sexualisierter Gewalt" in die Gremien der Einrichtungen
- Vernetzung mit der diözesanen Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Vernetzung vor Ort mit Fachstellen für Prävention und Intervention
- Beratung bei Planung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen und Präventionsprojekten
- Erkennen und Melden des Bedarfs der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie Weiterleitung des Bedarfs an zuständige Stellen
- Wissen über Verfahrenswege im Falle von Vermutung und Verdacht und Weitergabe dieses Wissens an die Mitarbeitenden
- Ansprechperson für Beratung und Beschwerden bei Fragen von Grenzachtung und im Fall von vermuteter sexualisierter Gewalt:
  - Beschwerden und Verdachtsfälle werden entgegengenommen und weitergeleitet an die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums.
  - o Kontaktdaten der diözesanen Missbrauchsbeauftragten werden weitergegeben an Betroffene oder Beschuldigte.
  - o Die Ansprechperson darf nicht selbst Beschwerden und Verdachtsfälle bearbeiten
- Bekanntheit und Erreichbarkeit in der Einrichtung / im Seelsorgebereich
- Erfahrung und Sensibilität im Umgang mit schutzbedürftigen Menschen
- Die Ernennung der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt beinhaltet Anbindung an ein Leitungsgremium der Einrichtung (z. B. Seelsorgebereichsrat).
- Gewährleistung von Schulung, Unterstützung, Beratung durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums ist gegeben



# BEAUFTRAGUNG ZUR ANSPRECHPERSON FÜR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IN EINRICHTUNGEN DES ERZBISTUMS BAMBERG

Frau/Herr		
	eauftragt, für den Bereich	
die Funktion d <mark>Ansprechper</mark> wahrzunehme	son für Prävention sexualisierter Gewalt	
Die Beauftrag	ung beginnt am	
und endet am		
Für die Einrich	tung/den Seelsorgebereich	
	Ort	 Datum
		Datuiii
	Leitung/Trägervertretung	



# MELDUNG DER ERNENNUNG ZUR ANSPRECHPERSON FÜR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IN EINRICHTUNGEN DES ERZBISTUMS BAMBERG

An die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt Stabstelle des Generalvikars Kleberstraße28, 96047 Bamberg Fax-Nummer: 0951 / 868896

Sitz der Einrichtung und Datum Hiermit benennen wir Frau/Herrn Vor-und Familienname der Ansprechperson als Ansprechperson für folgende Einrichtung(en) Name(n) und Kontaktdaten der Einrichtung(en) Kontaktdaten der Ansprechperson: Anschrift Telefon und E-Mail Beruf Unterschrift und Stempel: Leitender Pfarrer/Einrichtungsleitung/Trägervertretung

# 11. Kontakte zur Prävention von sexualisierter Gewalt

# Ansprechpersonen im Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz

# Tobias Späth

# Verwaltungsleiter

Telefon 09544 987909-0 tobias.spaeth@ erzbistum-bamberg.de

# Philipp Janek

# Leitender Pfarrer

Telefon 09544 987909-0 philipp.janek@ erzbistum-bamberg.de

# Anna Schreiber

## Pastoralreferentin

Telefon 0160 97544473 anna.schreiber@ erzbistum-bamberg.de

# Margit Ratschker-Wirth

# ehrenamtliche Ansprechperson

Telefon 09503 8700 ratschker.wirth@gmail.com

## Marek Bonk

#### Pastoralreferent

Telefon 0170 4514701 marek.bonk@ erzbistum-bamberg.de

#### Josef Böhmer

ehrenamtliche Ansprechperson Telefon 0175 5929199

# Andrea Eichner

ehrenamtliche Ansprechperson Telefon 0172 9252314

# Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Bamberg

# Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg

Web: praevention.erzbistum-bamberg.de E-Mail: praevention@erzbistum-bamberg.de

# Michael Reisbeck

## Präventionsbeauftragter

Telefon 0951 8688-62 michael.reisbeck@ erzbistum-bamberg.de

# Marlies Fischer und

Ute Staufer

# Notruf bei sexualisierter Gewalt

Telefon 0951 9868730 notruf@skf-bamberg.de

# Eva Hastenteufel-Knörr

## Rechtsanwältin, Fachanwältin Familienrecht

Telefon 0951 40735525 eva.hastenteufel@ kanzlei-hastenteufel.de

## Joseph Düsel

# Leitender Oberstaatsanwalt a.D.

Telefon 0951 15337 duesel@web.de

# Beratungsstellen für den Landkreis Bamberg

# Notruf bei sexualisierter Gewalt

Heiliggrabstraße 14 96052 Bamberg Telefon 0951 98687-30 notruf@skf-bamberg.de www.skf-bamberg.de

# Krisendienst Oberfranken

Telefon 0800 6553000 www.krisendienste.de

# Nummer gegen Kummer e.V. Kinder– und Jugendtelefon

Telefon 116111 www.nummergegenkummer.de

# 12. Impressum

# Herausgeber

Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach

# Beauftragt vom

Leitenden Pfarrer Philipp Janek

# Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Präventionskonzept

Linus Fischer-Dederra - Jugendforum Breitengüßbach
Michaela Gunreben - Kindergottesdienstteam
Christiane Lunz-Hopf - Kinder- und Jugendarbeit
Beate Metzner - Mesnerin
Mathias Schaller - Pastoralreferent
Marita Schneiderbanger - Mitglied einer Kirchenverwaltung
Tobias Späth - Verwaltungsleitung
Christoph Uttenreuther - Pfarrer und Dekan
Lena Wittmann - Jugendforum Breitengüßbach

# Großer Dank

gebührt den Verantwortlichen aus dem Katholischen Seelsorgebereich Frankenwald, die unser erlaubt haben, deren Schutzkonzept als Ausgangsbasis für das vorliegende zu verwenden.

# Layout

Andreas Roderer—ursprünglich für den SSB Frankenwald

# Kontaktaufnahme

Bei Nachfragen oder bei Interesse an der Nutzung in anderen Bereichen: Tobias Späth, ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de

## Stand

01.07.2025